

## Das Handlungskonzept für die Gemeinde Nordhastedt

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

### Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen orientiert sich die Baulandpolitik unter Berücksichtigung Vorgaben der Landesplanung und der Stadt-Umland-Kooperation der Region Heide an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein. Ein zentraler Baustein hierzu ist die Realisierung des neuen Seniorendorfs. Die Kernzielgruppe der Gemeinde Nordhastedt bleiben aber auch weiterhin Familien.
- Lösungen für besondere Entwicklungserfordernisse (Großvorhaben) werden im regionalen Verbund mit der bestehenden Stadt-Umland-Kooperation der Region Heide gesucht.
- Die Freiwillige Feuerwehr, bestehend aus der Ortswehr in Nordhastedt und der Ortswehr in Fiel, übernimmt maßgebliche Aufgaben der Daseinsvorsorge, indem die Gefahrenabwehr für die Gemeinde gewährleistet wird. Darüber hinaus bringen die Kamerad:innen sich vielfältig in die Dorfgemeinschaft mit ein, indem sie u. a. einen Großteil der Veranstaltungen vor Ort unterstützen. Dementsprechend gilt es auch zukünftig einen modernen Feuerwehrstandort in der Gemeinde zu gewährleisten und für die stetig wachsenden Herausforderungen (bspw. Katastrophenschutz etc.) und den aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkassen zu rüsten. Zudem tragen zeitgemäße Standorte und Ausrüstung zur Sicherung und Stärkung des erforderlichen ehrenamtlichen Engagements bei.
- Die sozialen Treffpunkte, die Freizeit-, Sport- und Spielinfrastrukturen (u. a. Spielplätze, Mehrzweckhalle etc.) sowie die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. der Bauhof, KiTa, Freibad) werden durch gezielte Qualifizierungs- und Optimierungsmaßnahmen aufgewertet und erweitert, um den zielgruppenspezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere für kleiner Vereinsaktivitäten und für die Belange von Kindern und Jugendlichen werden auch ergänzende Angebote geprüft. Zudem wird die Ole Schriewerie als wichtiger Begegnungs- und Freizeitort sowie Ankerpunkt in der Ortsmitte weiterentwickelt.
- Die Gemeinde Nordhastedt verfügt über ein ortsangemessenes Angebot an Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, die überwiegend der Nahversorgung dienen. Zukünftig gilt es diese zu sichern und entsprechend neuen Entwicklungserfordernissen, bspw. durch den Demografischen Wandel, weiterzuentwickeln.

- Punktuell werden die vorhandenen Naherholungsräume für die Bewohnerschaft im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen weiter als umweltfreundliche sowie als flächen- und ressourcenschonende Gemeinde, in dem u. a. weitere Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze identifiziert und aktiviert, die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet sowie die energetische Optimierung im Bestand gefördert wird.
- Die innerörtliche Vernetzung in der Gemeinde sowie die Verbindung in die Nachbargemeinden wird durch den Ausbau und die Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) weiter gestärkt und verbessert.
- Die Wegeinfrastrukturen im Gemeindegebiet werden unter Berücksichtigung der Belange der verschiedenen Nutzergruppen qualifiziert und ausgebaut, um der Bewohnerschaft attraktive Rad-, Spazier- und Wanderwege in dem attraktiven Natur- und Landschaftsraum anbieten zu können.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende **vier** Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz wird unter Berücksichtigung der Belange der aktiven Landwirtschaft als ein zentraler Abwägungsbereich bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.
















Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

## Nutzungen




- |   |  |
|---|--|
|  Wohnen            |  Gewerbe                      |
|  Mischgebiete      |  Wald                         |
|  Besondere Nutzung |  Grünflächen & Landwirtschaft |
|  Verbindungsachsen |  Moor                         |
|  Bahnstrecke       |  Gewässer                     |

## Signaturen

-  Suchraum für eine behutsame & ortsangemessene bauliche Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen)
-  Weiterentwicklung und Qualifizierung der Olen Schriewerie und deren Außenanlagen
-  Sicherung & Stärkung der Freizeitangebote & Treffpunktfunktionen
-  Qualifizierung & Sicherung des Bauhofs
-  Sicherung & Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs (Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), Nahversorger etc.)
-  Gewährleistung moderner Feuerwehrstandorte zur Stärkung der gemeindlichen Sicherheit und des Gemeindelebens
-  Ausbau der Pflegeinfrastruktur durch die Errichtung eines Seniorendorfes
-  Aufbau von autarken Wärmenetzen (bspw. durch Freiflächensolaranlagen oder Geothermie)
-  Aufwertung der innerörtlichen Grünflächen als attraktive Naherholungszone für alle Generationen
-  Sicherung & Qualifizierung der vorhandenen Naturräume zur Förderung der Naherholung für die Einwohnerschaft (BUND & Stiftung Naturschutz)
-  Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Einwohnerschaft durch die Qualifizierung und den Ausbau der Wegeinfrastruktur
-  Verbesserung der interkommunalen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung durch die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad etc.), insb. Radschnellweg in Richtung Heide
-  Verbesserung & Qualifizierung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen / Fuß- und Radwegeverbindung (insb. Sicherheit & Querungsmöglichkeiten)



## Gültig für das gesamte Gemeindegebiet

-  Verbesserung der Verkehrssicherheit
-  Stärkung der Haltepunkte (Anschlussverkehre, Anbindung Ortsteile, Bike-Sharing etc.)
-  Aufbau eines Energie- Wärmenetzes

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Nordhastedt.

### Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis:* Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen & Wachstum

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	<b>Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung im Einklang mit den vorhandenen Wohnqualitäten</b>				
1.1	<b>Bedarfsgerechte und ortsangemessene wohnbauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des dörflichen Charakters und des intakten Ortsbildes der Gemeinde</b>				
1.1.1	Beibehaltung einer kontinuierlichen, behutsamen und ortsangemessenen Baulandentwicklungsstrategie	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass es der Gemeinde Nordhastedt in den vergangenen Jahren gut gelungen ist, ihre Bevölkerungszahl zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Diese Entwicklung soll auch künftig beibehalten werden. Im Mittelpunkt der Baulandpolitik stehen hierbei auch künftig junge Familien.</p> <p>Durch den hohen Anteil der Personen zwischen 50 und 64 Jahren sowie die geplante Entwicklung des Seniorendorfes werden Alterungsprozesse in der Gemeinde künftig jedoch deutlich sichtbarer als bisher. Dies wird auch ortsangemessene Anpassungserfordernisse im Wohnraumangebot (Neubau und Bestand), bei den verfügbaren Dienstleistungen und im Wohnumfeld nach sich ziehen.</p> <p>In aktuellen Bebauungsplänen sind kaum noch verfügbare Bauplätze vorhanden und es existiert noch eine kleinere Flächen-nutzungsplanreserve. Zudem sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung in allen Ortsteilen begrenzt und vom Entwicklungswillen der Eigentümer:innen abhängig. Daher wird die Gemeinde Nordhastedt auch künftig, behutsam und ortsangemessen nach weiteren Entwicklungsflächen Ausschau halten müssen. Eine Beteiligung an den Entwicklungserfordernissen, die auch aus regionalen Großsiedlungen ergeben, kann dieses Erfordernis in Abstimmung mit der Region weiter erhöhen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Danach langfristige Umsetzung der Strategie</li> <li>▪ Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Für die künftige Siedlungsflächenentwicklung gilt der Planungsgrundsatz einer flächensparenden, behutsamen Entwicklung im Einklang mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Durch die bestmögliche Verteilung von Entwicklungserfordernissen auf der Zeitachse, sollen infrastrukturelle Spitzen und Senken auch in Zukunft bestmöglich vermieden werden.	
1.1.2	Konsequente Umsetzung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung unter Berücksichtigung von Grundstücksverfügbarkeiten und anderen Realisierungshemmnissen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Realisierung der Innentwicklungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl von Baulücken sowohl im Hauptsiedlungsbereich als auch in den Ortsteilen und der Abhängigkeit von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung allerdings eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen.</p> <p>Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale ist als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer:innen zur Seite stehen.</p> <p>Durch die Änderung vorhandener Bebauungspläne können weitere Nachverdichtungspotenziale (Aufstockungen, Grundstückteilungen etc.) entstehen. Diese sind jedoch nur in enger Abstimmung mit den Belangen des Ortsbildes sowie der vorhandenen Nachbarschaft zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der aktivierten Baulücken</li> <li>▪ ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Nachverdichtungen</li> </ul>
1.1.3	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Akteure aus der Region/Förderlotsen (Aktiv Region,</li> </ul>	Trotz Alterungsprozessen wird die Kernzielgruppe für Wohnraumangebote in der Gemeinde Nordhastedt auch künftig überwiegend aus jungen Menschen in der Familiengründungshase bestehen. Aufgrund der steigenden Bau- und Nebenkosten gilt es u.a. durch geeignete Grundstücksgrößen sowie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellung von Bauflächen</li> <li>▪ Entwicklung der Einwohnerzahl</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
			Entwicklungs- agentur, Amt, Kreis)	Rahmenbedingungen für bezahlbare Energiekonzepte eine Realisierungsperspektive zu unterstützen. Hierbei soll durch eine ortsangemessene Ausdifferenzierung der Bautypologien auch der Wechsel im Bestand erleichtert werden. Der Bedarf an Beratungsangeboten für den Umbau im Bestand ist hierbei bereits heute vorhanden und wird künftig weiter zunehmen. Hierzu sollten geeignete Formate in Kooperation mit Akteuren aus der Region (Aktiv Region, Entwicklungsagentur, Amt, Kreis) angeboten oder vermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung der Altersstruktur</li> <li>▪ Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>
1.1.4	Ortsangemessene Ausdifferenzierung der Wohnformen unter Beibehaltung des intakten Ortsbildes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Mit dem geplanten Seniorendorf sollen 88 Bewohnerzimmer mit den entsprechend erforderlichen Betriebs- und Versorgungseinrichtungen sowie 27 barrierearme Wohneinheiten im Ortskern der Gemeinde entstehen. Damit ist die Gemeinde für die Zielgruppe der älteren Einwohner perspektivisch gut aufgestellt und kann gerade im Bereich besonderen Erfordernisse von Demenzerkrankten einige besondere Zusatzangebote bieten.</p> <p>Aufgrund der in den kommenden Jahren stark zunehmenden Gruppe der jungen Alten, wachsender Erfordernisse auch bezahlbaren Wohnraum für mittlere Einkommen und Ergänzungsangeboten für junge Erwachsene zu bieten, wird ein ortsangemessenes Angebot an ergänzenden Wohntypologien bei künftigen Bauprojekten allerdings verstärkt mit zu diskutieren sein. Das Ziel der Gemeinde ist es, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern oder ihre erste eigene Wohnung haben wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können. Hierdurch würde</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten</li> <li>▪ Realisierung von Wohnraumangeboten abseits des Einfamilienhausbaus</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>der Bestandswechsel gefördert werden und der Lebenszyklus von Bestandsbauten deutlich verlängert werden. Im Idealfall gelingt es etwaige Angebote in der Nähe zur gewohnten Nachbarschaft zu offerieren, um bestehende soziale Netze bestmöglich zu erhalten. Erste Entwicklungsinteressen Mehrgenerationenprojekte zu realisieren, wurden im Rahmen der Beteiligung auch durch private geäußert (bspw. im Umfeld des Forellenhofes) bereits geäußert. Etwaige Entwicklungsinteressen werden in Abstimmung mit der Landes- und Regionalplanung geprüft und im Planungsfall durch die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen begleitet.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es zukünftig verstärkt Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p> <p>Bei der Wahl geeigneter Bautypologien ist den Belangen des Ortsbildes (u. a. Gebäudehöhe, Dachform) in besonderer Weise Rechnung zu tragen.</p>	
<b>1.2</b>	<b>Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau</b>				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ EARH, Aktiv Region</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft</li> <li>▪ Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefrastrukturen</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Planungsbüros</li> </ul>	<p>Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p> <p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit denkbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> <li>▪ Prüfung von Beratungsangeboten</li> </ul>

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsbild


	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	<b>Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens</b>				
2.1	<b>Sicherung und Qualifizierung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeinschaftslebens zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde</b>				
2.1.1	Optimierung und Qualifizierung der Olen Schriewerie und dessen Außenanlagen unter Berücksichtigung Gewährleistung einer attraktiven Begegnungsstätte für alle Generationen	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Landschaftsplanungsbüros</li> </ul>	<p>Die Ole Schriewerie hat sich durch die verschiedenen Einrichtungen wie der Bücherei und der VHS als wichtiger Treffpunkt für das Gemeindeleben der Gemeinde Nordhastedt etabliert. Auch ortsansässige Vereine wie der Rasseflügelverein nutzen die Innen- und Außenanlagen der Olen Schriewerie für Vereinsaktivitäten. Durch eine Aufwertung der Außenanlagen könnte die Nutzbarkeit weiter verbessert und auch auf heutige Nutzungserfordernisse angepasst werden. Erste Umgestaltung sind bereits auf dem Vorplatz erfolgt.</p> <p>Als Ideen und Ansätze die Ole Schriewerie noch weiter zu stärken und zu multifunktionalisieren, gehören insbesondere folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückbau der Schaukästen und Schaffung einer digitalen Infosäule</li> <li>▪ Nutzung der Freifläche als Multifunktionsfläche</li> <li>▪ Barrierefreie Gestaltung der Olen Schriewerie samt Außenanlagen</li> <li>▪ <b>Energetische Sanierung des Gebäudes</b></li> </ul> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden die Ideen weiter konkretisiert und diskutiert, um verschiedene Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen abzuwägen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.2	Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes der Orts- wehren Nordhastedt und Fiel un- ter Einbeziehung von Teilflächen des Bauhofs sowie einer multi- funktionalen Gestaltung	 Kurz- bis mit- telfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Feuerwehr</li> <li>▪ Feuerwehrunfallkasse</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	<p>Die beiden Ortswehren mit Standort in Nordhastedt und Fiel übernehmen neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen. Allerdings entspricht das Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Nordhastedt nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. So fehlt es an Möglichkeiten für eine Schwarz-Weiß-Trennung der Arbeits- und Alltagskleidung sowie eines zweiten Rettungsweges im Obergeschoss des Gebäudes. Bei dem Gebäude der Ortswehr in Fiel sind insbesondere die fehlenden Sanitäranlagen im Gebäude zu bemängeln. Bei einem möglichen Um- bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Nordhastedt sollten neben den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse auch multifunktional nutzbare Räumlichkeiten (bspw. für kleine Feste, Veranstaltungen, Sitzungen, <b>Vereine, Jugendtreff</b> etc.) mit geprüft werden.</p> <p>Zudem wachsen die Anforderungen und damit auch die Ausrüstungserfordernisse an die Freiwilligen Feuerwehren stetig. Zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements und einer funktionierenden Gefahrenabwehr sind daher erforderliche Anpassungen wichtige Bausteine der künftigen Ortsentwicklung. Die Sozialräume dienen für kleinere Vereinstreffen u. a. der Ringreitergilde auch als Treffpunkt im Ortsteil.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden Szenarien erarbeitet und betrachtet, die dazu beitragen sollen, verschiedene Möglichkeiten darzustellen und zu prüfen, um einen modernen Feuerwehrstandort und einen attraktiven Begegnungsort zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorplanung eines modernen Feuerwehrgerätehauses (ggf. unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Ansatzes) für den Standort Nordhastedt</li> <li>▪ Sanitäranlagen am Standort Fiel</li> <li>▪ Ggf. Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.3	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Alters- gruppen	 (2.1.1; 2.1.2) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Nordhastedt ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur und dem privaten Engagement abhängig. Diese soll, in Abwägung zu haushalterischen Belangen der Gemeindeentwicklung, auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Ebenso gilt es unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Anforderungen, die vorhandenen Freizeit- und Spielinfrastrukturen anzupassen und aufzuwerten. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt und der weiteren Beteiligung der Bewohnerschaft wurden verschiedene Ideen eingebracht, die es im Rahmen des Schlüsselprojektes zu überprüfen gilt. Benannt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Einrichtung einer Discgolf-Anlage bspw. im Umfeld des Schwimmbades</li> <li>▪ Die Qualifizierung der Außenanlagen rund um das Ensemble der Mehrzweckhalle / Maria-Jessen-Schule</li> <li>▪ Ein neuer Fußballplatz aus Gummi mit Banden // Soccerfeld</li> <li>▪ Die Renovierung der Umkleidekabinen am Fußballplatz</li> <li>▪ Die Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes</li> <li>▪ Die thematische Weiterentwicklung der vorhandenen Spielplätze und Ergänzung der Spielgeräte (Fitnessgeräte, Klettergerüste, Kletternetz, Trampolin, Rohrrutsche, Holzburg Torwand, Tischtennisplatte etc.)</li> <li>▪ Ein Basketballplatz // Basketballverein</li> <li>▪ Anlagen für Skater // BMX / Fahrradbahn // Bikepark // Pumptrack</li> <li>▪ Ein Kletterpark mit Seilbahn // Boulderwand</li> <li>▪ Eine Bowlingbahn</li> <li>▪ Wege zum Ausreiten</li> <li>▪ Freibad weiterentwickeln (energieautarke Stromversorgung, Gastronomie, Disco im Sommer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung des Freizeit- und Kulturangebotes in der Gemeinde</li> <li>▪ Entwicklung der Vereinsstrukturen</li> <li>▪ Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verschiedene Ferienangebote</li> <li>▪ Eine Bastelwerkstatt</li> </ul> <p>Räumlich standen hierbei insbesondere der Ortskern mit der Olen Schriewerie, den Freiflächen um das Seniorendorf, der Schule sowie der Mehrzweckhalle, vorhandene Spielplätze sowie das Umfeld des Freibades im Fokus der Teilnehmenden.</p> <p>Ebenso sollte geprüft werden, ob moderne Ausleihmöglichkeiten von Spielgeräten an den Spielplätzen oder den zentralen Gemeindeinfrastrukturen einen Mehrwert für die Bewohnerschaft darstellen. Smarte Schließ- und Leihmöglichkeiten von Verleihschränken, die bspw. per QR-Code funktionieren, könnten hierbei eine attraktive Alternative darstellen. Auch analoge Varianten durch das Aufstellen eines Verleihhäuschens oder -schranks wäre denkbar. Hierbei muss ein gewisser Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwand berücksichtigt werden, da der Zustand und das Vorhandensein der Spielgeräte regelmäßig geprüft werden müssen.</p>	
2.1.4	Sicherung und Weiterentwicklung des Nahversorgungszentrums inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	 (2.1.1, 2.1.3, 2.1.5) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Weite Teile des Ortskerns der Gemeinde Nordhastedt sind als zentraler Versorgungsbereich mit den Funktionen eines Nahversorgungszentrums eingestuft. Gemäß SUK sind am Standort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Nahversorgungsfunktionen für die Gemeinde Nordhastedt und die Umlandkommunen zu sichern,</li> <li>▪ der Einzelhandel in allen Bedarfsbereichen zu stärken und</li> <li>▪ ein ergänzender Ausbau von Dienstleistungen und Gastronomie anzustreben.</li> </ul> <p>Eine wichtige Funktion als Frequenzbringer übernimmt hierbei der vorhandene Vollsortimenter, dessen bedarfsgerechte Entwicklung es auch in Zukunft zu unterstützen gilt. Aktuell konnte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unternehmensbesatz im Ortskern</li> <li>▪ Leerstände</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>eine Sicherung des vorhandenen Betriebes auch für die kommenden Jahre gesichert werden.</p> <p>Bei der Entwicklung weiterer Betriebe sind die engen Grenzen des Zentralen Versorgungsbereichs im Bedarfsfall zu überprüfen und private Vorhaben durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu begleiten. Im Rahmen der Beteiligung wurde hierbei bspw. die Verbesserung der Treffpunktfunktionen im Bereich der Eisdiele oder die Ansiedlung einer Apotheke vorgeschlagen.</p> <p>Finanzierungsmöglichkeiten für diese und andere Angebotsergänzungen sind hierbei über die AktivRegion oder die GAK-Kulisse zu prüfen.</p>	
2.1.5	Entwicklung eines medizinischen Versorgungszentrums	 (2.1.4) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Mediziner</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Aktuell verfügt die Gemeinde Nordhastedt über einen Allgemeinmediziner und eine zahnärztliche Versorgung. Auch physiotherapeutische Angebote sind im Gemeindegebiet zu finden. Perspektivisch wird man sich, wie viele andere Gemeinden, jedoch mit Nachfolgeproblematiken auseinandersetzen. Zudem werden Alterungsprozesse und die Entwicklungen rund um das Seniorendorf die Bedarfe an medizinischen Versorgungsangeboten ebenso wie an ergänzenden Einzelhandelsangeboten und Dienstleistungen zunehmen lassen. Insbesondere zur Sicherung der perspektivischen Ärzteversorgung gibt es bereits erst Vorüberlegungen, ein medizinisches Versorgungszentrum im Umfeld des Seniorendorfs zu realisieren. Diese Planungen gilt es weiter zu konkretisieren.</p> <p>Die Organisation und Nachfolgesuche kann durch unterschiedliche Betreibermodelle erfolgen. Diese können vom Pachtmodell bis hin zu den Grundprinzipien des Büsumer Modells (Teilzeitarbeit, Gemeinschaftspraxis etc.) eine Spannweite aufzeigen. Eine enge Abstimmung mit den bisherigen Akteuren sowie der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl der Ärzte und medizinischer Dienstleistungen in der Gemeinde</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				angrenzenden Gemeinden sowie potenziell neuen Kooperationspartner ist anzustreben. Weitere Informationen zum Büsumer Modell: <a href="http://aerztezentrum-buesum.de/">aerztezentrum-buesum.de/</a>	
2.1.6	Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebote in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Schulverbund Albersdorf</li> </ul>	Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Nordhastedt sind als Faustpfand zu beschreiben und tragen dazu bei, dass die demographische Struktur in der Gemeinde gut durchmischt bleibt. Aktuell werden in der KiTa vier Elementargruppen sowie zwei Krippengruppen betreut. Eine weitere Gruppe befindet sich im Waldkindergarten. Das Schulgebäude wurde im Jahr 2022 um ca. 600% vergrößert und beinhaltet dank des Umbaus nun eine Mensa, welche auch als Multifunktionsraum mit mobilen Trennwänden, etc. genutzt werden kann. Um auch zukünftig ein attraktives Betreuungs- und Bildungsangebot bieten zu können, ist die Ausstattung und Auslastung der Infrastrukturen regelmäßig zu eruieren und im gegebenen Fall entsprechende Optimierungsmaßnahmen zu ergreifen. Zeitnah soll das Umfeld der Schule und der Mehrzweckhalle unter Einbeziehung des Parkplatzes an heutige Nutzungserfordernisse angepasst werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Evaluierung der Auslastung</li> <li>▪ Ggf. durchführen von Optimierungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>2.2</b>	<b>Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde</b>				
2.2.1	Die Gemeinde stellt regelmäßig Informationen für eine aktive Beteiligungskultur bereit und bezieht bei entscheidenden Fragen der Ortsentwicklung die Bewohnerschaft generationenübergreifend in den Prozess mit ein.	 dauerhaft (2.1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Durch die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Ortsentwicklung sowie die Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur werden die Eigeninitiative der Bewohnerschaft sowie die Transparenz und Akzeptanz der Planungen gefördert. Hierbei spielen auch digitalen Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung moderner Informations- und Austauschkanäle in der Gemeinde</li> <li>▪ Umsetzung von zeitgemäßen Beteiligungsformaten</li> </ul>

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Als ein wichtiger Baustein moderner Informationspolitik sollen die vorhandenen, veralteten und nicht mehr genutzten Schaukästen vor der Olen Schriewerie durch digitale Informationsangebote ersetzt werden. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Informationen auch auf anderen Kanälen mit zu verbreiten.	
2.2.2	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	 dauerhaft (2.1 insgesamt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Ehrenamtliche</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden könnte auf Amtsebene im Idealfall koordiniert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellung von Räumlichkeiten</li> <li>▪ Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten</li> </ul>
2.2.3	Regelmäßige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der gemeindlichen Entwicklung zu Stärkung des ehrenamtlichen Engagements	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Kinder und Jugendliche in der Gemeinde</li> <li>▪ Kümmerer (zumindest in der Konstituierungsphase)</li> </ul>	Im Rahmen der Zukunftswerkstatt für Kinder und Jugendliche hat sich eine große und aktive Beteiligungsbereitschaft gezeigt. Dieses Potenzial für die künftige Gemeindeentwicklung sollte gesichert und weiterentwickelt werden. <b>Der Erfolg ist jedoch von einer aktiven Beteiligung abhängig und bedarf eines stetigen Monitorings.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Etablierung von Kindern und Jugendlichen bei der Gemeindeentwicklung</li> </ul>
2.2.4	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Entwicklungsagentur Region Heide</li> <li>▪ Gemeinden</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz</li> </ul>



	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Externe Initiativen</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (VHS) in Zusammenarbeit mit dem Amt Heider Umland oder dem Kreis Dithmarschen Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Heider Umland oder die Entwicklungsagentur Region Heide (EARH) sollte hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weiteren Kooperationspartnern vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Mit der Digitalisierungsstrategie für den Kreis Dithmarschen liegt zudem ein umfangreiches Konzept vor, in dem verschiedene Projekte beinhaltet sind, die sowohl die Digitalisierung an sich als auch zur Förderung der digitalen Kompetenzen beitragen sollen, wie bspw. die DigitalPat*in. Weitere Informationen zur Digitalisierungsstrategie finden Sie hier: <a href="https://www.dithmarschen-digital.sh/">https://www.dithmarschen-digital.sh/</a></p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	
<b>2.3</b>	<b>Erhalt und Aufwertung des grünen und gepflegten Ortsbildes</b>				


	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.3.1	Entwicklung und Multifunktionalisierung von öffentlichen Grünflächen insbesondere im Ortskern unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohner-schaft/Ehrenamtliche</li> <li>▪ Kirchengemeinde</li> <li>▪ Ggf. Senioren-dorf/Investierende</li> <li>▪ Landschaftsplan-ner/Architekten</li> <li>▪ Dorfverschöne-rungsverein</li> </ul>	<p>Im Rahmen der Beteiligung wurden verschiedene Projekte, die einen Beitrag zur weiteren Aufwertung der Ortsmitte und des Ortsbildes benannt. Diese sollen in den kommenden Jahren sukzessiv und unter Einbeziehung privater Akteure umgesetzt werden. Zu benennen sind hierbei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Weiterentwicklung der Nutzbarkeit des Friedhofes an der Kirchhofstraße zu einer öffentlichen Parkanlage</li> <li>▪ Die Entwicklung von öffentlich nutzbaren Grünflächen im Umfeld des Seniorendorf, bei deren Gestaltung insbesondere auch die Belange aller Generationen Rechnung getragen wird</li> <li>▪ Die inhaltliche und thematische Weiterentwicklung von Spielflächen</li> <li>▪ Die ökologische Gestaltung von öffentlichen Grünflächen, wo immer dies möglich ist (bspw. in Form von Blühwiesen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ (Weiter-)Entwicklungen öffentlicher Grünflächen im Ortskern</li> </ul>
2.3.2	Qualifizierung der Auslaufmöglichkeiten für Hunde	kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Das grüne und gepflegte Ortsbild der Gemeinde Nordhastedt wird von der Bevölkerung als Faustpfand wahrgenommen. Damit dies auch zukünftig so bleibt, wurde sich im Rahmen der Beteiligung das Aufstellen von weiteren Mülleimern und Hundekotbeutel Spendern gewünscht. Auch die Schaffung einer geeigneten Hundewiese / Hundeauslaufzone für den Freilauf und das Trainieren von Hunden wurde in diesem Zusammenhang mit angesprochen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entscheidung über Aufstellen von mehr Mülleimern</li> <li>▪ Entscheidung über Errichtung einer Hundewiese</li> <li>▪ Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit</b>				
<b>3.1</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen</b>				

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
3.1.1	Erhalt und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen durch die konsequente Umsetzung der Stadt-Umland-Kooperation der Region Heide	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Entwicklungsagentur Region Heide</li> <li>▪ Stadt Heide</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Die ländlich geprägten Gemeinden im Amt Heider Umland stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Nordhastedt sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint. Mit der Fortschreibung des SUKs mit der Stadt Heide sind wichtige Grundlagen geschaffen worden. Diese gilt es nun konsequent zu prüfen, umzusetzen und ggf. anzupassen. Zudem kann bereits auf eine positive, langjährige Stadt-Umland-Kooperation zurückgegriffen werden, die es auch zukünftig weiter auszubauen und zu stärken gilt.</p> <p>Im Rahmen der Planung weiterer Großprojekte in der Energieregion Heide (u. a. Giga-Factory) muss in Abstimmung mit den Kooperationspartner überlegt werden, ob die Gemeinde Nordhastedt einen Beitrag zur Realisierung der erforderlichen Wohn-, Gewerbe- und Ausgleichsflächen leisten kann und will. Hierbei sind die Wechselwirkungen auf die übrigen Ziele der Gemeindeentwicklung mitzudenken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung interkommunale Projekte</li> <li>▪ Umsetzung von Zielen und Maßnahmen aus der SUK und deren Fortschreibung</li> </ul>

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet</b>				
4.1	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums</b>				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Untere Naturschutzbehörde</li> <li>▪ BUND &amp; NABU</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Stiftung Naturschutz</li> <li>▪ EARH</li> </ul>	<p>Das Gemeindegebiet der Gemeinde Nordhastedt wird maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet „Mühlenteich Nordhastedt“ sowie den zwei Naturschutzgebieten „Fieler Moor“ und „Riesenwohld und angrenzende Flächen“ geprägt. Ein Teil des Fieler Moors gilt zudem als bedeutende Biotopverbundsachse. Weiterhin ist das westliche Gemeindegebiet als Wiesenvogelbrutgebiet gekennzeichnet.</p> <p>Gerade die Belange dieser Natur- und Landschaftsräume sind bei allen Planungen als zentrale Abwägungsbelange mit zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Erlebbarkeit der Naturräume unter Berücksichtigung der Schutzziele sollte auch im Sinne von umweltpädagogischen Aspekten mitgedacht werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass insbesondere die Aussichtsplattform im Fieler Moor stark aufwertungsbedürftig ist. Hier sollte in Kooperation mit den zuständigen Umweltschutzverbänden nach Wegen gesucht werden, eine umweltgerechte Instandsetzung zu ermöglichen. Neben Mittel der GAK-Kulisse oder der AktivRegion könnten in diesem Zusammenhang auch Ausgleichmaßnahmen im Zuge der Realisierung von SUK-Großprojekten eine Rolle für die Umsetzung spielen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt des Natur- und Landschaftsraums</li> <li>▪ Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang</li> </ul>
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Die Biotope der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der Entwicklungsziele</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>konsequent umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen.</p>	<p>des Landschaftsrahmenplans</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer:innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und ein stärkerer Hinweis auf den §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Ein Anreizprogramm bspw. durch einen Schönheitspreis oder ähnliches könnte ein zusätzliches Anreizinstrument sein. Die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung der Flächen mit einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung</li> <li>▪ Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen</li> <li>▪ Durchgeführte Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Einbindung der Bewohnerschaft durch Patenschaften könnte zudem den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken.	
<b>4.2</b>	<b>Förderung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials des Natur- und Landschaftsraums</b>				
4.2.1	Planung und Realisierung der Aufwertung und Qualifizierung der vorhandenen Wanderwegeinfrastruktur unter Berücksichtigung der Belange aller Interessensgruppen	 mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Landschaftsarchitektenbüros</li> <li>▪ BUND &amp; NABU</li> </ul>	<p>In der Bewohnerschaft besteht eine hohe Identifikation mit dem umgebenden Naturraum und auch im Landschaftsrahmenplan wird Teilen des Gemeindegebiets eine hohe Erholungseignung zugewiesen. Damit dies gelingt, braucht es allerdings auch geeignete Wegestrukturen. Die Gemeinde kann hierbei auf einem Grundstock aufbauen, jedoch sind die vorhandenen Wege nicht optimal beschildert und ausgebaut.</p> <p>Als besondere Umsetzungshürden für weitere Wegeverbindungen sind die Vereinbarkeit mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes sowie eigentumsrechtliche Fragen zu beachten. Nur in Abstimmung mit den Eigentümer:innen können weitere Wege in der Gemeinde realisiert werden.</p> <p>Ergänzt werden sollte das Netz zudem um Fußwege im Innenbereich, die eine bessere Vernetzung der Siedlungsbereiche und damit auch die Dorfgemeinschaft sichern.</p> <p>Die Ausweisung für zielgruppenspezifische Wege und die entsprechende Aufbereitung der Infrastruktur könnten einen Beitrag leisten, um gemeinsam mit bestimmten Zielgruppen attraktive Wege zu schaffen. Zudem können auch Informationsangebote und umweltpädagogische Aspekte verstärkt in die Weiterentwicklung der Wanderwegeinfrastrukturen mit einfließen. Neben der Einrichtung und Ausweisung von Rund- und Wanderwegen bzw. der Aufwertung der vorhandenen Wegeinfrastruktur zwischen den Siedlungsteilen sind auch ergänzende Maßnahmen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung potenzieller Aufwertungsmaßnahmen</li> <li>▪ Ggf. Planung und Umsetzung der Umgestaltung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein attraktives Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier: <a href="#">Wanderbares Deutschland</a></p> <p>Das Schlüsselprojekt soll dazu dienen, die vorhandenen Ideen und neue Ansätze für ein Wanderwegenetz in der Gemeinde zusammenzuführen und mögliche Umsetzungswege zu diskutieren.</p>	
<b>5 Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung</b>					
<b>5.1 Weiterentwicklung einer ressourcenbewussten Gemeindeentwicklung</b>					
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>▪ Flächenschonende Festsetzungen in der Bauleitplanung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>(Sustainable Development Goals - SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: <a href="https://www.bmz.de/de/agenda-2030">https://www.bmz.de/de/agenda-2030</a></p>	
<b>5.2</b>	<b>Etablierung von autarken Strom- und Wärmenetzen in der Gemeinde</b>				
5.2.1	Integrative Prüfung der Nutzung der Potenziale von erneuerbaren Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Klimateilschutzkonzeptes der Region Heide	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ EARH</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Betreibende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> <li>▪ Nachbarkommunen</li> </ul>	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen weiterhin einen wichtigen Fokus einnehmen und gezielt auf planungsrechtlicher Ebene geprüft und umgesetzt werden. Mit dem Klimaschutzteilkonzept der Region Heide aus dem Jahr 2016 liegt bereits eine gute Grundlage vor, die entsprechende Potenziale der Gemeinden in der Region Heide geprüft und bewertet hat.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist kein Vorranggebiet für Windenergie festgesetzt, wodurch nur Kleinanlagen im Gemeindegebiet realisierbar sind. Um energieunabhängiger zu werden, sollten daher auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruiert werden. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung des erforderlichen Netzausbaus</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Mit der Prüfung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich der Bundesautobahn A23 durch einen privaten Investor werden hierbei erste wichtige Schritte getan, die es weiter zu vertiefen gilt. Die Umsetzung von weiteren innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Fraunhofer Institutes</a>. Bezüglich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf den Dächern privater Haushalte weist die Gemeinde laut dem Klimaschutzteilkonzept der Region Heide aus dem Jahr 2016 noch ein Potenzial von 2.300 MWh auf. Durch private Bauherren wurden in der Vergangenheit jedoch einige Potenziale bebaut. Auch hier zeigt sich wie fortschrittlich die Gemeinde bzw. die Bewohnerschaft bei dem Thema Energiewende bereits aufgestellt ist.</p> <p>Insbesondere bei großflächigen Vorhaben wird es zudem darum gehen, bürgerschaftliche Betreibermodelle mit zu prüfen. Diese tragen in der Regel zu einer höheren Akzeptanz der Bewohnerschaft bei und sorgen dafür, dass die Beeinträchtigungen vor Ort durch einen ökonomischen Nutzen für die Gemeinschaft honoriert werden.</p> <p>Prüfungswert ist auch der Ausbau eines lokalen Wärmenetzes mit dem Betreiber der vorhandenen Biogasanlage oder neuer Wärmequellen. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken sowie der Aufbau eines Geothermie-Wärmenetzes könnten als weitere Maßnahmen den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Im Klimaschutzteilkonzept (2016) der Region Heide führen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von lokalen Wärmenetzen in Nordhastedt noch zu einem leicht negativen Ergebnis. Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten und der Verfügbarkeit von Brennstoffen, sind diese Betrachtungen zu aktualisieren und ggf. Umsetzungsschritte anzugehen.</p> <p>Darüber hinaus bietet kaum eine andere Region in Deutschland vergleichbare Rahmenbedingungen zum Aufbau alternativer regionaler Lösungen wie die Energieregion Heide. So könnte bspw. die Ansiedlung der Giga-Factory auch Lösungen für solare Speichertechnologien auf Block- oder Objektebene befördern.</p>	
5.2.2	<p>Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs</p>	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Entwicklungsagentur Region Heide</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Investierende / Bauende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht laut dem Klimaschutzteilkonzept ein recht großer Wärmebedarf und ein entsprechender Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Landes Schleswig-Holstein</a>. Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten</li> <li>▪ Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>mitgedacht werden. Hierbei bietet sich u. a. die Planungen rund um das Schlüsselprojekt zu dem Feuerwehrgerätehaus an. Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich der Kreis, das Amt und die EARH als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht abdecken.</p>	
5.2.3	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Entwicklungsagentur Region Heide</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Vereine &amp; Verbände</li> </ul>	<p>Zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in der Gemeinde zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überdachung von Parkplätzen mit Solardächern (bspw. am Frischemarkt oder am Feuerwehrgerätehaus)</li> <li>• Befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (zumindest entlang nicht viel befahrener Straßen)</li> <li>• Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen</li> <li>• Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern</li> <li>• Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen</li> <li>▪ Umsetzung von gezielten Einzelmaßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Flächennutzungsplanebene</li> <li>• Festsetzung verschiedene Maßnahmen auf Bebauungsplanebene (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.)</li> <li>• Regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet</li> </ul> <p>Zudem sollten in den verschiedenen Konzepten der Region Heide nach weiteren Maßnahmen Ausschau gehalten werden, die möglicherweise für die Gemeinde attraktiv sein könnten.</p>	

## Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	<b>Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde</b>				
6.1	<b>Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum KFZ</b>				
6.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittel- bis langfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis / NAH.SH</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Das eigene Auto ist derzeit sowohl im ländlichen als auch im suburbanen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Nordhastedt über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Die vorhandenen ÖPNV-Anbindung inkl. Bahnanschluss wurde im Rahmen der Beteiligung durch die Bewohnerschaft überwiegend als gut beschrieben, wenngleich die Anbindung der kleineren Ortsteile als optimierungsbedürftig gilt (insbesondere Anschlussverkehre). Dementsprechend gilt es hieran gemeinsam mit den Verkehrsbetreibern und der Region zu arbeiten, bspw. durch kleinteilige On-Demand-Lösungen für Zubringerverkehre. Ebenso sollte geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Bushaltestellen gestalterisch und durch ergänzende Infrastrukturen, wie Fahrradbügel o. ä. aufgewertet werden könnten. Die Beteiligung offenbarte hier aus Sicht der Bewohnerschaft gewissen Mängel und Bedarfe. Gut ausgestattete und gestaltete Bushaltestellen tragen dazu bei, den vorhandenen ÖPNV zu stärken und den Umstieg für manche Zielgruppen zu erleichtern.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link <a href="https://www.mobilikon.de/">https://www.mobilikon.de/</a> erreicht werden kann. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dörpsmobil SH (Gemeinde Klixbüll, Carsharing)</li> <li>▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi)</li> <li>▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta</li> <li>▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport)</li> <li>▪ Ioki (Kreis Stormarn, On-Demand-Shuttle)</li> <li>▪ Mitfahr-App</li> <li>▪ „Bürgertaxi“</li> <li>▪ Mitfahrbank, ggf. digital</li> <li>▪ <b>Halbflexiber Busshuttle (Dithmarschen Digital)</b></li> </ul> <p>Hinsichtlich der Aufstellung von E-Ladesäulen sollte eine Errichtung auf dem Parkplatz an der Haltestelle Schule/Ole Schriewerie geprüft werden. Aus dem Elektromobilitätskonzept der Region Heide geht zudem hervor, dass in der Gemeinde Nordhastedt langfristig ein Potenzial für den Ausbau von Car-Sharing Stationen besteht.</p>	
6.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen (bspw. Einrichtung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinden</li> <li>▪ AktivRegion</li> <li>▪ Planungsbüros</li> </ul>	Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen, bspw. im Zuge der Qualifizierung des Parkplatzes an der Schule/Olen Schriewerie. Die Mobilitätsstationen könnten je	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	von E-Ladestationen und Servicestationen fürs Rad etc.)			nach Bedarf über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen. Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Im Zuge der Maßnahmen gilt es auch zu prüfen, inwieweit die Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“ des Landes SH oder andere Förderkulissen genutzt werden können. Im Rahmen des Elektromobilitätskonzept der Region Heide wurde dem Ausbau einer Bike-Ride Station im Bereich des Bahnhofpunktes ein mittleres Potenzial eingeräumt. <b>Um eine möglichst hohe Nutzergruppe anzusprechen sollte die Bike-Ride Station in guter Lage zum ZOB und dem Bahnhof umgesetzt werden.</b>	
<b>6.2</b>	<b>Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur</b>				
6.2.1	Stärkung des Radverkehrs als Alternative zum Kraftfahrzeug	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	Die Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Radwege sind als Grundvoraussetzungen und Aufgaben aller Straßenbausträger dauerhaft zu gewährleisten. Darüber hinaus gewinnen elektrische Zweiräder auch für weniger sportliche Nutzer an Attraktivität in der Alltagsnutzung. Neben einer ausreichenden Lade- und Serviceinfrastruktur sind jedoch die entsprechenden Verkehrsnetze eine Grundvoraussetzung für eine vielfältige Nutzung. In der Bürgerbeteiligung wird deutlich, dass die vorhandene Radwegeinfrastruktur noch Optimierungsbedarf aufweist. <b>Insbesondere die Spurbahnwege in Richtung Heide wurden hierbei genannt. Diese Wege sind jedoch nicht kommunal umsetzbar, da diese nicht mehr im Gemeindegebiet liegen. Eine Sicherstellung und Qualifizierung der</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mittelaufwendungen zur Instandhaltung und Optimierung von Radwegen</li> <li>▪ Umsetzung neuer Radwegeverbindungen in die Nachbargemeinden</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Anschlussverbindung an Heide sollte im Rahmen der Maßnahme bspw. über Stadt-Umland-Kooperationen sichergestellt werden.</p> <p>Im Masterplan Mobilität wird als Ostachse zudem die Einrichtung eines Radschnellweges zwischen Heide und Nordhastedt entlang der Hamburger Straße empfohlen.</p> <p>Im Zuge der Maßnahmen gilt es auch zu prüfen, inwieweit die Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“ des Landes SH oder andere Förderkulissen genutzt werden können.</p>	
6.2.2	Stärkere Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Straßenbaulastträger</li> </ul>	Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger und Radfahrern. Auch in der Gemeinde Nordhastedt sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und bei den übergeordnete Straßenbaulastträgern immer wieder eingefordert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern</li> </ul>
6.2.3	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis Dithmarschen</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ EARH</li> <li>▪ AktivRegion</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Beratungsbüros</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Nordhastedt könnte von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen (Laternen mit Bewegungsmelder wie bspw. in Holzmin-den oder im Kurpark Lüneburg // smarte Laternen in <u>Ludwigsburg</u> etc.) profitieren.</p> <p>Grundvoraussetzung für den Einsatz smarter Technologien sind Daten. Aus Datenschutzgründen ist hierfür der Aufbau einer sicheren Dateninfrastruktur erforderlich. Im Rahmen des Programms Dithmarschen digital werden bereits smarte Ansätze für den Kreis erarbeitet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptphase.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung und ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen</li> </ul>



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Im Anschluss gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, so dass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	
6.2.4	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktpotenzialen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Straßenbaulastträger</li> </ul>	<p>Aus der Analyse und der Beteiligung sind verschiedene Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen sind vor allem die erhöhten Durchgangsgeschwindigkeiten bemängelt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, obwohl in weiten Teilen der Gemeinde bereits Tempo 30 km/h Regelungen greifen. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querungsmöglichkeit im Ortskern zwischen Ole Schriewerie und Schulstandort. Hier wird eine Beibehaltung des temporär eingerichteten Zebrastreifens gefordert.</li> <li>• Neuregelung und Klarstellung für den Radverkehr entlang der Hauptstraße</li> <li>• Konsequente Geschwindigkeitskontrollen</li> <li>• Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortsausgang Richtung Freibad auf 50 km/h (Erhöhung erfolgte ohne Rücksprache mit der Gemeinde)</li> <li>• Entschärfung von Bodenwellen und Geschwindigkeiten im Merjenhemmsweg</li> <li>• Prüfung neuer Verkehrsregelungen für den Bereich Bahnhofstraße (Einbahn, Poller etc.). Hierbei sind, aber auch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sukzessive Entschärfung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>die Entlastungsfunktionen für die Hauptstraße, insbesondere zu Zeiten des Schulverkehrs zu bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlassbezogene Überprüfung weiterer Lärmschutzmaßnahmen entlang der A23 durch den Bund (<b>regelmäßige Möglichkeit der Kontrolle durch Lärmaktionspläne</b>)</li> </ul> <p>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich <i>entlang der Autobahnen, Landes- und Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern der Bund, das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Bundes, des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.</i></p>	

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & Technik // Ver- und Entsorgung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur</b>				
7.1	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe</b>				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ EARH</li> <li>▪ Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Nordhastedt verfügt über ein stabiles Klein- und Kleinstgewerbe sowie einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren. Der Gewerbestandort an der östlichen Heider Straße ist in der SUK zudem als Gewerbestandort mit örtlichen Gewerbefunktionen enthalten. Hier bestehen auch noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten, die aufgrund von förderrechtlichen Rahmenbedingungen jedoch nur in einem branchenspezifischen Rahmen entwickelt werden können. Alternativstandorttaugliche Betriebe (bspw. Dienstleister in Mischgebieten) sollten in der Regel außerhalb der Gewerbeflächen angesiedelt werden.</p> <p>Es ist das Ziel der Gemeinde Nordhastedt, für künftige Verlagerungen und Erweiterungen von ortsansässigen Betrieben sowie ortsangemessenen Neuansiedlungen ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten vorzuhalten. Vorrangig sind einzel-fallbezogen Erweiterungspotenziale am heutigen Standort in Abstimmung mit dem Amt zu prüfen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung von Betriebsabläufen die Nutzbarkeit von Mischgebieten erhöht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auslastungsquote der Gewerbegebiete</li> <li>▪ Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort</li> <li>▪ Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.1.2	Anlassbezogene Beteiligung an der regionalen Gewerbeflächenentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ EARH/SUK</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Die Energieregion Heide gehört aktuell aufgrund der guten Rahmenbedingungen zu einer der attraktivsten Ansiedlungsstandorte in ganz Deutschland. Mehrere Großvorhaben aus dem Energiesektor (u.a. Batteriezellenfabrik, Wasserstofftechnologien...) befinden sich in der Ansiedlung. Die gewerblichen Effekte derartiger Projekte bleiben jedoch nicht auf das einzelne Unternehmen beschränkt, sondern ziehen u. a. Clusteransiedlungen und auch Bedarfe bei vor- und nachgelagerten Produkten und Dienstleistungen nach sich. Im Rahmen dieser und weiterer Impulse sollte die Gemeinde Nordhastedt in Abstimmung mit den regionalen Kooperationspartnern und der EARH ihre Beteiligungsmöglichkeiten anlassbezogen prüfen. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bereitstellung von Gewerbeflächen für Unternehmen, die nicht unmittelbar am Vorhabenstandort der Großansiedlung liegen müssen</li> <li>▪ Die Schaffung von Rahmenbedingungen für erforderliche Erweiterungsmaßnahmen bereits vorhandener Unternehmen mit Clusterbezug</li> <li>▪ Die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und Ökokontopunkten zur Realisierung von Projekten in der Region (bspw. Aufwertungsmaßnahmen rund um das Fieler Moor)</li> <li>▪ Die anlassbezogene Prüfung einer finanziellen Beteiligung an regionalen Gewerbestandorten, die im Gegenzug eine Beteiligung an den Gewerbesteuererträgen nach sich zieht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung an regionalen Ansiedlungsvorhaben</li> <li>▪ Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Region und in der Gemeinde</li> </ul>
<b>7.2</b>	<b>Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.2.1	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	<p>Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde der Umrüstung auf Glasfaser sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung</li> </ul>
<b>7.3</b>	<b>Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels</b>				
7.3.1	Zusammenlegung der Bauhofstandorte zu einem zukunftsfähigen Standort für die künftige Versorgung	 Kurz- bis mittelfristig (verkettet mit 2.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	<p>Durch das Erfordernis, die Feuerwehrstandort im Hauptsiedlungsbereich an die Erfordernisse der Feuerwehrunfallkasse anzupassen sowie den Standort als Treffpunkt weiter zu multifunktionalisieren, besteht sich die Notwendigkeit aber auch die Rationalisierungschance, die bisher räumlich getrennten Standorte des Bauhofes, am Standort Vörwisch zusammenzulegen und zeitgemäß auszustatten. Hierzu wird insbesondere der Neubau einer Fahrzeug- und Werkzeughalle erforderlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusammenlegung der Bauhofstandorte am Standort Vörwisch</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.3.2	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Zweckverband</li> </ul>	Auch ohne weiteren Einwohnerzuwachs muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Im Falle eines weiteren Wachstums sind die Auswirkungen der zusätzlichen Schmutzfracht zu prüfen. Zudem gilt es zu prüfen, inwieweit neben einer Verbesserung der Kosteneffizienz durch eine technische Optimierung auch nachhaltige Stoffkreisläufe bzw. eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kläranlagen sinnvoll ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen</li> </ul>
7.3.3	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen</li> </ul>